

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Katy Hoffmeister, Fraktion der CDU

**Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit –
Unterstützung der Stadt Frankfurt (Oder) durch die Landesregierung**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern setzt sich gemeinsam mit den weiteren ost-deutschen Bundesländern fortlaufend dafür ein, dass bei Standortentscheidungen von Bundesbehörden und -einrichtungen, EU-Institutionen und Forschungseinrichtungen der gesamte Osten stärker berücksichtigt wird. Der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist es in jüngster Zeit gemeinsam mit den Kommunen des Landes gelungen, im Wettbewerb um die Ansiedlung bedeutender Einrichtungen wichtige Erfolge zu erzielen. Diese sind zum Beispiel:

- Ansiedlung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt in Neustrelitz mit rund 50 Mitarbeitenden.
- Ansiedlung einer Aus- und Fortbildungsstätte der Bundeszollverwaltung in Rostock, an der künftig bis zu 600 Studierende unterrichtet werden. Der Bund investiert dafür in dreistelliger Millionenhöhe.
- Ansiedlung der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung mit ihrem zweiten Standort auf dem Dänholm in Stralsund mit rund 100 Mitarbeitenden.
- Übernahme der Rostocker MV Werft als Standort des Deutschen Marinearsenals mit rund 500 Mitarbeitenden.

Außerdem konnten sich in den vergangenen Jahren hervorragende Forschungseinrichtungen in unserem Bundesland ansiedeln. Dies sind zum Beispiel das Zentrum für Biogene Wertschöpfung und Smart-Farming der Fraunhofer-Gesellschaft in Rostock und Greifswald, der Aufbau des Ocean Technology Campus in Rostock ebenfalls unter dem Dach der Fraunhofer-Gesellschaft sowie die Ansiedlung des Helmholtz Institut One Health in Greifswald. Diese Ansiedlungen konnten nur im Zusammenwirken mit und durch die Unterstützung von Partnern, wie beispielsweise benachbarten Bundesländern, erreicht werden.

Eine der zentralen Empfehlungen der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ betrifft die Einrichtung eines Zukunftszentrums Deutsche Einheit und Europäische Transformation. Am 4. Mai 2022 beschloss die Bundesregierung die Eckpunkte zur Gründung des Zukunftszentrums Deutsche Einheit und Europäische Transformation. Der Deutsche Bundestag fasste anschließend am 19. Mai 2022 einen entsprechenden Beschluss. Der Standort des Zukunftszentrums wird in Ostdeutschland liegen und muss dabei geeignete Rahmenbedingungen für eine Einrichtung bieten, die an der Schnittstelle von Forschung, Kultur und Bürgerschaft agiert und unter einem Dach einen wissenschaftlichen Bereich, einen Kulturbereich und einen Dialog- und Begegnungsbereich vereint. Das Bewerbungsverfahren für den Standortwettbewerb hat am 1. Juli 2022 begonnen und endet am 30. September 2022.

Für dieses Projekt der Bundesregierung sind ausschließlich Kommunen zur Bewerbung zugelassen, Bundesländern ist eine Bewerbung nicht möglich.

1. Wann wurde die Entscheidung im Kabinett getroffen, dass sich das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht mit einer eigenen Bewerbung als Standortkommune in den Standortwettbewerb einbringen wird?

Ein Kabinettsbeschluss zur Thematik wurde nicht gefasst, da eine Bewerbung ausschließlich für Kommunen und nicht für Bundesländer möglich ist.

2. Warum erfüllt nach Ansicht der Landesregierung keine Stadt des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Standortkriterien für das Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit?
Welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, um eine Bewerbung einer Stadt aus Mecklenburg-Vorpommern als Standortkommune zu prüfen?

Bewerben können sich ausschließlich Kommunen aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Auf Grundlage der formalen und inhaltlichen Vorprüfung der eingegangenen Bewerbungen durch die Bundesregierung wählt eine Jury aus Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wissenschaft, Kultur und Zivilgesellschaft in einer ersten Sitzung geeignete Standorte für das Zukunftszentrum aus.

Die Arbeitsgruppe „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ schlug folgende 13 Kriterien sinngemäß für den Wettbewerb um den Ort des Zukunftszentrums vor:

1. Das Zukunftszentrum soll in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen angesiedelt werden.
2. Die sich bewerbende Kommune soll politische, wirtschaftliche und kulturelle Bezüge und Erfahrungen zum Thema Transformation und Deutsche Einheit sowie Vorstellungen, wie diese für das Zukunftszentrum fruchtbar gemacht werden können, darlegen.
3. Für die Kommune besteht ein besonderer struktur- und regionalwirtschaftlicher Bedarf, das heißt: Das Zentrum soll auch mitwirken, die künftige Entwicklung der Kommune zu fördern – auch im Sinne eines Beitrags zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse.
4. Die Kommune soll darstellen, wie das Zukunftszentrum mit den Entwicklungsstrategien der Sitzkommune und mit in der Region vorhandenen Institutionen verbunden werden kann (Synergieeffekte).
5. Die Kommune möge ein Konzept zur Einbindung und Belebung des öffentlichen Raumes rund um den Standort des Zukunftszentrums vorlegen.
6. Sie soll verkehrstechnisch gut erreichbar sein, auch für internationale Gäste.
7. Eine Universität/Hochschule mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung oder eine Berufsakademie sollte sich – zwecks Vernetzung – im Ort selbst oder in der näheren Umgebung befinden.
8. Die Fertigstellung des Gebäudes bis zum Jahr 2028 sollte möglich sein; die Baufreiheit muss durch das örtliche Planungsrecht sichergestellt werden.
9. Die Bewerbung der Kommune wird durch das jeweilige Bundesland unterstützt. Dies umfasst die Bereitschaft, die rechtlichen und sachlichen Voraussetzungen für gemeinsame Berufungen – insbesondere der Leitung des wissenschaftlichen Bereichs – zu schaffen.
10. In der Bewerbung sollen (perspektivische) Übernachtungsmöglichkeiten für Gäste/Besucherinnen und Besucher in der Region dargestellt werden.
11. Ausgeführt werden sollen weiterhin weitere Freizeitangebote (zum Beispiel Einrichtungen aus den Bereichen Kultur, Sport und Begegnung) für Beschäftigte wie auch für Besucherinnen und Besucher.
12. Die Bewerbung der Kommune soll die Einbindung eines bestehenden Gebäudes, welches umfunktioniert („transformiert“) werden soll, oder die Nutzung eines freien Grundstücks für einen Neubau umfassen. Als Orientierung für die Anforderungen an Gebäude und Grundstück dient der Bericht der Arbeitsgruppe „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ vom Juni 2021.
13. Zusammen mit der Bewerbung soll ein Konzept zur überregionalen und internationalen Vernetzung und Wirksamkeit vorgelegt werden.

Die Federführung für Bewerbungen liegt bei den Kommunen selbst und die Bewertung bei der oben genannten Jury. Die Landesregierung hat den Prozess begleitet und unter Einbeziehung und Abwägung dieser Standortkriterien entsprechende Überlegungen angestellt. Im Ergebnis wurde für keinen der betrachteten Standorte in Mecklenburg-Vorpommern festgestellt, dass alle Kriterien uneingeschränkt erfüllt sind, sodass die Aussicht auf eine erfolgreiche Bewerbung aus Mecklenburg-Vorpommern für gering eingeschätzt wurde. Insbesondere befindet sich in Mecklenburg-Vorpommern keine Universität/Hochschule mit explizit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung.

Die Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten hat im Zuge des Abwägungsprozesses entsprechende Gespräche mit dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin, aber auch mit der Rektorin der Universität Greifswald, geführt.

Im Ergebnis des Abwägungsprozesses und unter Berücksichtigung der in der Vorbemerkung angeführten notwendigen gegenseitigen Unterstützung ostdeutscher Bundesländer im Wettbewerb um die Ansiedlung von Bundeseinrichtungen hat sich die Landesregierung dazu entschlossen, gemeinsam mit Berlin und Brandenburg die Bewerbung von Frankfurt (Oder) zu unterstützen. Um die damit einhergehende strukturelle Stärkung der Region dennoch für unser Bundesland zu gewährleisten, wurde sich – vorausgesetzt, dass die Stadt Frankfurt (Oder) den Zuschlag erhält – auf eine Vereinbarung zur engen Kooperation in Form einer Absichtserklärung verständigt.

3. Ist die Landesregierung der Meinung, dass die Ansiedlung des Zukunftszentrums für Europäische Transformation und Deutsche Einheit aufgrund der erheblichen bereits in Aussicht gestellten Bundesmittel eine hervorragende Ansiedlung wäre, um sowohl im wissenschaftlichen Bereich mit einem Forschungsinstitut für Deutsche Einheit und Transformation als auch im gesellschaftlichen Bereich als Begegnungs- und Gesprächsstätte eine Region strukturell zu stärken?
 - a) Wenn ja, warum ist die Landesregierung der Ansicht, dass es dieser strukturellen Stärkung einer Region in Mecklenburg-Vorpommern nicht bedarf?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern begrüßt die Gründung eines Zukunftszentrums für Europäische Transformation und Deutsche Einheit in Ostdeutschland. Das Zentrum ist von zentraler und zukunftsweisender überregionaler Bedeutung für ganz Ostdeutschland und die europäische Integration und wird ebenfalls lokal strukturelle Stärkungen mit sich bringen.

Die Fragen a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Sofern sich eine Stadt des Landes Mecklenburg-Vorpommern trotz des bisherigen Verfahrens als Standort für das Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit bewerben würde, hat diese Stadt die Unterstützung der Landesregierung? Wenn nicht, warum nicht?

Auch unter Berücksichtigung der in der Antwort zu Frage 2 angeführten Gespräche der Landesregierung steht eine Bewerbung derzeit nicht zu erwarten. Im Übrigen sind immer die konkreten Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen.

5. Wann, mit welchem Inhalt und mit welchen Beteiligten erfolgten die ersten Gespräche der Landesregierung mit der Stadt Schwerin zu dem Beschluss der Stadtvertretung Schwerin, sich als Standort für das Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit bewerben zu wollen?
 - a) Wann wurde die Stadt Schwerin darüber informiert, dass sie nicht als Standortkommune durch das Land unterstützt wird?
 - b) Wer hat an diesen Gesprächen teilgenommen?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Ministerpräsidentin, die Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Europa- und Bundesangelegenheiten und der Chef der Staatskanzlei haben sich mit dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin mehrfach zur Thematik ausgetauscht. Eine Dokumentation der Gespräche erfolgte nicht, weshalb weiterführende Informationen im Sinne der Fragestellung nicht vorliegen.

6. Wann hat die Landesregierung die Verhandlungen zur Kooperationsvereinbarung mit dem Land Brandenburg, der Stadt Frankfurt (Oder) beziehungsweise der Europa-Universität Viadrina im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bewerbung der Stadt Frankfurt (Oder) für das Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit begonnen?
 - a) Wer ist Vertragspartner der Kooperationsvereinbarung?
 - b) Wann wurde diese abgeschlossen?
 - c) Welchen Inhalt hat die Kooperationsvereinbarung?

Die Fragen 6, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Am 30. Juni 2022 wurde eine Absichtserklärung (Letter of Intent) und keine Kooperationsvereinbarung abgegeben. In dieser heißt es unter anderem:

„Die Landesregierung Brandenburg, die Stadt Frankfurt (Oder) und die Europa-Universität Viadrina sichern für den Fall einer erfolgreichen durch Mecklenburg-Vorpommern unterstützten Standortbewerbung zu, die wissenschaftliche und kulturelle Kooperation mit Einrichtungen und Institutionen, Städten und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern weiter zu intensivieren und auszubauen, sodass auch die Arbeit des Zukunftszentrums für Europäische Transformation und Deutsche Einheit in Bezug auf Transformationsprozesse in Mecklenburg-Vorpommern befördert wird.“ Neben dem Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt (Oder), René Wilke, haben Frau Dr. Manja Schüle, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und Frau Prof. Dr. Julia von Blumenthal, Präsidentin der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), die Absichtserklärung unterzeichnet.

7. Welche Hochschulen, Institutionen oder andere juristische Personen aus Mecklenburg-Vorpommern sind in der Kooperationsvereinbarung angesprochen?
 - a) Sind diese Institutionen in Mecklenburg-Vorpommern informiert beziehungsweise eingebunden worden?
 - b) Wann erfolgte das?

Die Fragen 7, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Entsprechend der Antwort zu Frage 6 ist bisher eine Absichtserklärung abgegeben worden, eine Kooperationsvereinbarung besteht nicht. Konkrete Hochschulen, Institutionen oder andere juristische Personen aus Mecklenburg-Vorpommern sind in der Absichtserklärung nicht angesprochen worden. Die Absichtserklärung wurde am 12. Juli 2022 durch die Landesregierung an alle Hochschulleitungen in Mecklenburg-Vorpommern zur Kenntnis gesandt.

8. Welche Synergien erwartet sich die Landesregierung für diese Hochschulen, Institutionen oder anderen juristischen Personen?

Gemeinsam mit Brandenburg ist Mecklenburg-Vorpommern Akteur des deutsch-polnischen Verflechtungsraums in der Euroregion Pomerania. Hier könnte auf bestehenden Kooperationen aufgebaut werden, wie zum Beispiel die Zusammenarbeit der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf mit Frankfurt (Oder). Beide sind Projektpartner im „MORO-Programm“, dem Modellvorhaben der deutsch-polnischen Raumordnung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumordnung. Die Doppelstädte und Grenzregionen in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg werden als Nahtstellen der Europäischen Integration die europäische Ausrichtung des Zukunftszentrums inhaltlich untersetzen. Bürgermeisterin Laura Isabelle Marisken hat sich bereits öffentlich als Partnerin für die Kooperation mit dem Zukunftszentrum ausgesprochen [[Stadt der Brückenbauer – Unterstützer:innen \(stadt-der-brueckenbauer.de\)](https://www.stadt-der-brueckenbauer.de)].

Auch im wissenschaftlichen Bereich gibt es erhebliche Chancen für Kooperationen. Ein Beispiel ist das Interreg Projekt: „Das Meer – Pommern – die Grenzregion als Orte des deutsch-polnischen Dialogs – grenzübergreifendes Netzwerk zur wissenschaftlichen Kooperation und historischen Bildung über Ostsee und Odergebiet“. Darin arbeiten die Universität Stettin, die Viadrina und die Universität Greifswald bereits zusammen. Weiterhin bestehen hervorragende Kontakte des Herrenhauszentrums an der Universität Greifswald zur Viadrina. Hierbei ist insbesondere das Interdisziplinäre Forschungszentrum Ostseeraum (IFZO) zu nennen. Die Greifswalder Forschenden sehen das Kooperationspotenzial insbesondere in den Bereichen der transformativen Forschung, die unter anderem im Institut für Geographie und dem IFZO angesiedelt ist. Aber auch in den Bereichen Wirtschaft oder Kultur wären vergleichbare systemische Formate sinnvoll.

9. Wann wurde der Abschluss der Kooperationsvereinbarung im Kabinett der Landesregierung beschlossen?

Es wird auf die Antwort zur Frage 6 verwiesen. Eine Kooperationsvereinbarung besteht nicht, die Landesregierung ist auch nicht Unterzeichner der Absichtserklärung.

10. Wann wurde der Landtag beziehungsweise wurden die Institutionen des Landtages über den Abschluss der Kooperationsvereinbarung informiert beziehungsweise wann sollte eine Information erfolgen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.